

Flaggentag der Mayors for Peace

vor dem Rathaus in Köln-Kalk am 7. Juli 2018

Redebeitrag Bernd Hahnfeld

1955, kurz vor dem NATO-Beitritt der Bundesrepublik und damit noch vor der Aufhebung des Besatzungsstatuts begannen die USA in Deutschland Atomwaffen zu stationieren. Das war völkerrechtswidrig, denn das Besatzungsrecht erlaubte nur leichte Waffen, um die Bevölkerung des besiegten Landes in Schach zu halten. Aber der erste Bundeskanzler der BRD Konrad Adenauer stimmte der Stationierung ausdrücklich zu und ließ die Bundeswehr – zunächst heimlich – mit diversen Trägersystemen ausstatten.

Wenige Jahre später übten Soldaten der Bundeswehr den Einsatz von atomaren Landminen, Atomgranaten, atomaren Kurz- und Mittelstreckenraketen und atomaren Fliegerbomben. Mein Bruder leistete 1960 seinen Wehrdienst und erzählte mir von seiner Mitwirkung beim Start einer mit Atomsprengköpfen bestückbaren Honest John-Rakete des Heeres.

Zeitweise hatten die USA etwa 5.000 Atomwaffen an 100 Standorten in der BRD stationiert. Großbritannien und Frankreich hatten ebenfalls einige ihrer Massenvernichtungswaffen auf westdeutschem Gebiet. In Ostdeutschland standen sowjetische Atomwaffen. Damit war das Schicksal Deutschlands eigentlich besiegelt. Bei den vielen dokumentierten Fehlalarmen ist es nur dem Glück und nicht menschlicher Einsicht zu verdanken, dass Mitteleuropa nicht im Inferno untergegangen ist. Geblieben sind uns nur noch 20 US-amerikanische B 61-Fliegerbomben in Büchel in der Eifel. Obwohl der Bundestag 2010 ihren Abzug verlangt hat werden die B 61 zur Zeit modernisiert und erhalten variable Sprengkraft und eine Fernsteuerung – zur besseren Einsatzfähigkeit! Soldaten der Bundeswehr üben damit. Im Einsatzfall hängen US-Soldaten die Atombomben unter Tornado-Jagdflugzeuge der Bundeswehr. Die deutschen Piloten fliegen damit zu den Einsatzzielen und werfen sie dort ab.

Nukleare Teilhabe heißt das. Dazu gehört die Mitarbeit deutscher Soldaten und Politiker in der Nuklearen Planungsgruppe der NATO, wobei der Befehl zum Einsatz der Atomwaffen allerdings vom US-Präsidenten kommen muss. Die Bundesregierung wird informiert, wenn es die Zeit zulässt.

Das Völkerrecht gibt dazu eine eindeutige Antwort. Die nukleare Teilhabe ist völkerrechtswidrig. Sie verstößt gegen den Nichtverbreitungsvertrag (NPT). Denn dieser untersagt in Art 1 dem Atomwaffenstaat USA, Atomwaffen an Nicht-Atomwaffenstaaten weiterzugeben. Und Art. 2 gebietet dem Nicht-Atomwaffenstaat Deutschland die Verfügungsgewalt über Atomwaffen „von niemanden unmittelbar oder mittelbar anzunehmen“. Genau das geschieht aber im Einsatzfall – obwohl nach Art. 20 Abs.3 GG die Bundesregierung und alle Bediensteten an die Völkerrechtsverträge gebunden sind.

Die nukleare Teilhabe ist auch deswegen völkerrechtlich nicht zu rechtfertigen, weil jeder Einsatz von Atomwaffen und die Drohung damit ein Verstoß gegen das humanitäre Völkergewohnheitsrecht wäre. Denn dieses verbietet Waffen, die unnötige Leiden verursachen, Waffen, die nicht unterscheiden zwischen Kombattanten und Zivilisten und Waffen, die nicht vermeiden können unbeteiligte oder neutrale Staaten in Mitleidenschaft zu ziehen. Das hat der Internationale Gerichtshof (IGH) in seinem Gutachten vom 7. Juli 1996 unzweideutig festgestellt. Insbesondere hat er deutlich gemacht, dass das Notwehrrecht nach Art. 51 UN-Charta durch das humanitäre Völkerrecht eingeschränkt ist. Die Staaten sind nicht

frei in der Wahl ihrer Verteidigungswaffen. Eine Ausnahmeregelung hat der IGH nicht vorgesehen.

Dementsprechend verbietet die vom Bundesverteidigungsministerium 2006 herausgegebene Taschenkarte für die Soldaten „Druckschrift Einsatz Nr. 3 – Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten“ ausdrücklich den Einsatz atomarer Waffen. Was sollen die Piloten der Bundeswehr tun, wenn der Einsatzbefehl kommt? Den Befehl verweigern oder einen Völkermord begehen?

Seit dem Inkrafttreten des NPT 1974 sind die Atomwaffenstaaten völkerrechtlich verpflichtet, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen mit dem Ziel der vollständigen atomaren Abrüstung (atomare Nulllösung). Nichts ist geschehen! Die Atomwaffenstaaten verlangen von den Nicht-Atomwaffenstaaten den NPT einzuhalten und auf Atomwaffen zu verzichten. Sie selbst fühlen sich aber durch den Vertrag nicht gebunden. Mit zahlreichen Resolutionen der UN-Generalversammlung haben die vielen Nicht-Atomwaffenstaaten vergeblich die atomare Abrüstung verlangt. Sie verlieren die Geduld und versuchen nun mit dem am 7. Juli 2017 vereinbarten Atomwaffenverbotsvertrag ein für alle Staaten verbindliches völkerrechtliches Verbot zu schaffen. Leider wird dieses nur unter den Vertragspartnern wirksam. Denn bei dem Atomwaffenverbotsvertrag handelt es sich um Völkervertragsrecht und nicht um allgemein verbindliches Völkerrecht. Auch besteht keine Aussicht auf die Entstehung eines völkergewohnheitsrechtlichen Verbots, weil die Atomwaffenstaaten und ihre Verbündeten sich weigern dem Atomwaffenverbotsvertrag beizutreten. Schon die Vertragsverhandlungen haben sie sabotiert (bis auf die Niederlande).

14.400 Atomwaffen bedrohen uns alle auch heute noch. Die Atomwaffenstaaten und ihre Verbündeten nehmen die gesamte Menschheit als Geisel für ihre politischen Ziele. Mit der einsatzbereiten Stationierung der Atomwaffen treten sie das Völkerrecht mit Füßen und pfeifen auf die Proteste der betroffenen Menschen.

ICAN, die internationale Kampagne für die Abschaffung der nuklearen Waffen – ein Bündnis von weltweit über 450 Friedensorganisationen – wurde 2017 für den Einsatz beim Zustandekommen des Atomwaffenverbotsvertrags mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Das ist ein ermutigendes Signal für alle friedensbewegten Aktiven, auch die Mayors for Peace, und die vielen anderen Menschen, die sich seit Jahrzehnten für die atomare Abrüstung einsetzen.

Das weitere Ziel sollte klar sein: Eine für alle Staaten der Welt verbindliche Atomwaffenkonvention, zu der die Staaten nach Art. 6 NPT verpflichtet sind. Den Vereinten Nationen liegt seit 2007 ein ausformulierter Entwurf eines bindenden Vertrages vor - über das Verbot und die Abschaffung aller Atomwaffen unter strenger internationaler Kontrolle. IALANA, INESSAP und IPPNW haben den Text erarbeitet. Der UN-Generalsekretär hat ihn als offizielles UN-Dokument allen Staaten zur Stellungnahme zugeleitet. Die meisten Bestimmungen dieser Konvention befassen sich mit der Deklaration der existierenden Atomwaffen und dem waffenfähigen Nuklearmaterial, mit den Phasen der Umsetzung, mit der Verifikation und den dazu notwendigen Einrichtungen, mit Kontrollen und Konsultation und der Finanzierung. Sie bietet den Staaten eine gute Verhandlungsgrundlage. Aber politischer Druck ist nötig, damit sie mit den Verhandlungen beginnen. Sonst wird in absehbarer Zeit das Kontrollsystem des NPT scheitern!

Parallel dazu sollten wir im Stationierungsstaat Deutschland alles daran setzen, die Bundesregierung dazu zu bringen dem Atomwaffenverbotsvertrag beizutreten. Das wäre das

Ende der nuklearen Teilhabe und hätte eine große Signalwirkung. Dabei können wir an dem parteiübergreifenden Bundestagsbeschluss aus dem Jahre 2010 anknüpfen, der lautet: „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auch bei der Ausarbeitung eines neuen strategischen Konzepts der NATO im Bündnis sowie gegenüber den amerikanischen Verbündeten mit Nachdruck für den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland einzusetzen.“

Der Bundestag könnte auch ohne Antrag der Bundesregierung aus seiner Mitte heraus ein entsprechendes Gesetz beschließen. Ein gutes Beispiel könnte Österreich sein, das 1999 ein Bundesverfassungsgesetz erlassen hat, dessen § 1 lautet: „In Österreich dürfen Atomwaffen nicht hergestellt, gelagert, transportiert, getestet oder verwendet werden. Einrichtungen für die Stationierung von Atomwaffen dürfen nicht geschaffen werden.“ So geht es auch, wenn der politische Wille vorhanden ist!

Die Aktivitäten der Mayors for Peace sind beispielhaft, öffentlichkeitswirksam und setzen unsere Landes- und Bundespolitiker unter Druck. Sie sollten noch gesteigert und intensiviert werden, damit auch dem letzten Militär-Strategen klar wird, dass er zu einer kleinen Minderheit gehört und das Volk den Frieden und eine atomwaffenfreie Sicherheit wünscht.